

"Tag der offenen Tür" an einem Samstag: Verrechnungssatz für die Mehrarbeit

Beitrag von „CDL“ vom 9. August 2023 07:56

Zitat von plattyplus

Moin,

wahrscheinlich hattet Ihr auch schon einmal einen "Tag der offenen Tür" in eurer Schule an einem Samstag? Uns haben sie dies in diesem Jahr auch wieder angedroht. Wie sieht das da mit der Mehrarbeit aus? Also Mehrarbeit wird so ein "Tag der offenen Tür" ja wahrscheinlich doch sein, oder?

Aus anderen Behörden weiß ich, daß Samstagsarbeit mit 150% und Sonntagsarbeit mit 200% verrechnet wird. Eine Stunde Mehrarbeit an einem Samstag wird also mit 1,5 Stunden auf dem Überstundenkonto verbucht, eine Stunde Mehrarbeit an einem Sonntag gar mit zwei Stunden auf dem Überstundenkonto.

Wie sieht das im Schulbetrieb aus?

Wo kann ich etwaige Kinderbetreuungskosten bzw. Stornokosten für Musical-Karten, die durch solche Sondertermine anfallen, einreichen?

Bei uns gibt es am TdoT Anwesenheitspflicht für sämtliche SuS und Lehrkräfte, dafür darf dann als Ausgleichstag ein anderer Schultag entfallen. Mehrarbeit gibt es insofern nicht (und Samstage sind zumindest hier in BW auch noch zulässige reguläre Schultage, auch wenn Mo- Fr seit etwa 30 Jahren der Normfall sind). Bei uns findet der TdoT auch immer im selben Zeitfenster statt, was Terminkollisionen zumindest bei planbaren Terminen erheblich reduziert. Den genauen Termin legen wir auf der ersten GLK fest, im immer selben 3- Wochen-Zeitfenster. Was spricht bei euch an der Schule bzw. in NRW gegen die Festlegung eines solchen Zeitfensters einerseits und einen Ausgleichstag andererseits?